

13.03.1989

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4010 und 10/4102
- 2. Lesung -

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Berichterstatter: Abgeordneter Pfänder SPD

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Der Nachtragshaushaltsplan 1989 wird für den Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung (Einzelplan 06) nach Maßgabe des Anhangs 1 geändert.
2. Der Haushaltsvermerk

"Die Minderausgaben sind bei den Hauptgruppen 5 und 6 zu erwirtschaften."

wird zusätzlich bei folgenden Haushaltsstellen ausgebracht:

Kapitel 03 021	Titel 972 20
Kapitel 04 021	Titel 972 20
Kapitel 05 021	Titel 972 20
Kapitel 06 021	Titel 972 20
Kapitel 07 021	Titel 972 20
Kapitel 08 021	Titel 972 20
Kapitel 10 021	Titel 972 00
Kapitel 11 021	Titel 972 20
Kapitel 14 021	Titel 972 20

Datum des Originals: 13.03.1989/Ausgegeben: 13.03.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 (Drucksache 10/4010), der durch Ergänzung der Landesregierung (Drucksache 10/4102) geändert und ergänzt worden ist, wurde nach der 1. Lesung am 23. Februar 1989 an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und die betroffenen Fachausschüsse überwiesen.

B Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

Es haben sich befaßt

- mit dem Einzelplan 07
der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 1. März 1989
- mit dem Einzelplan 10
der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung am 1. März 1989
- mit dem Einzelplan 11
der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen am 8. März 1989
und
der Verkehrsausschuß am 2. März 1989
- mit dem Personaletat des Einzelplans 12
die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses am 2. März 1989

Die Beratungsergebnisse sind aus den beigehefteten Vorlagen 10/2092, 10/2097, 10/2102, 10/2098 und 10/2094 ersichtlich.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik, der den Nachtragshaushalt 1989 hinsichtlich seiner Zuständigkeit am 8. März 1989 beraten hat, hat den Regierungsentwurf mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen. Die CDU-Fraktion begründete ihre Ablehnung in erster Linie mit dem Hinweis auf die ihrer Meinung nach nicht akzeptable Mittelverteilung, während sich die F.D.P.-Fraktion im Hinblick auf die noch ausstehende Auswertung des Berichts der Kommission "Montanregionen" - Vorlage 10/2060 - nicht in der Lage sah, dem Nachtragshaushalt 1989 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Auf die Vorlage 10/2109 wird hingewiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 8. März 1989 den Nachtragshaushalt 1989 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. unverändert angenommen.

Alle drei Fraktionen waren sich einig, daß es sich bei den erhöhten Ansätzen um dringend notwendige Maßnahmen handelt. Die Oppositionsfraktionen waren allerdings der Meinung, daß diese bereits mit der Vorlage des ordentlichen Haushalts hätten berücksichtigt werden müssen.

Der Vertreter des Justizministeriums bestätigte der SPD-Fraktion, daß die einzelnen Strukturmaßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz förderungswürdig sind. Zur Klarstellung wurde noch darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um erste Vorarbeitskosten handelt und deshalb bei der Zweckbestimmung das Wort "weitere" gestrichen werden sollte. Einen entsprechenden Beschluß hat der Rechtsausschuß jedoch nicht gefaßt. Auf die Vorlage 10/2101 wird hingewiesen.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 in seiner Sitzung am 8. März 1989 beraten und mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion beschlossen, den Nachtragshaushalt hinsichtlich des Einzelplans 05 unverändert anzunehmen. Einvernehmlich wurde von den Fraktionen begrüßt, daß auch der Bildungsbereich in die Verteilung der Finanzhilfen des Strukturhilfegesetzes einbezogen ist. Der Ausschuß erbat vom Kultusminister einen Bericht über die Verteilung der Mittel auf die Kommunen und Kreise des Landes. Auf die Vorlage 10/2099 wird hingewiesen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat sich in seiner Sitzung am 2. März 1989 mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 befaßt. Im Hinblick darauf, daß eine Meinungsbildung innerhalb der Fraktionen seinerzeit noch nicht abgeschlossen war, hat der Ausschuß darauf verzichtet, eigene Beschlüsse zum Einzelplan 06 zu fassen und ging davon aus, daß die erforderlichen Entscheidungen im Haushalts- und Finanzausschuß getroffen werden.

Auf die Vorlage 10/2093 wird hingewiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Nachtragshaushalt hinsichtlich des Einzelplans 08 am 8. März 1989 abschließend beraten. Der Einzelplan 08 wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. in der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen.

Die Fraktionen der CDU und F.D.P. erklärten, daß sie ihre Änderungsvorstellungen in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses einbringen werden.

Auf die Vorlage 10/2100 wird hingewiesen.

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat den Gesetzentwurf der Landesregierung parallel mit der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9. März 1989 beraten. Er hat mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. empfohlen, den Nachtragshaushalt anzunehmen.

Die übrigen Fachausschüsse haben den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 nicht beraten.

C Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 9. März 1989 abschließend mit dem Entwurf des Nachtrags- haushaltsgesetzes 1989 befaßt und bestätigte die Ergebnisse der Fachausschüsse.

Im einzelnen ergab die Beratung folgendes:

Zunächst sprachen sich die Fraktionen generell zu dem Gesetz- entwurf der Landesregierung aus.

Die Fraktion der CDU sah in der von der Landesregierung vorge- sehenen Verteilung der Strukturhilfemittel einen Widerspruch zu der ursprünglichen Absicht des Bundesgesetzgebers, weil durch den Nachtrag nur rund 60 % der Mittel an die Gemeinden weiter- gegeben werden. Die CDU-Fraktion strebte eine "gerechtere" Ver- teilung der Finanzhilfen des Bundes an und führte aus, daß sie insbesondere den ländlichen Raum benachteiligt sehe und durch Baumaßnahmen keine strukturellen Hilfen geleistet werden können. Sie beabsichtige, die Mittel (einschließlich des Landesanteils) wie folgt zu verteilen:

1. Forschung und Technologie	56,8 Mio DM
2. Natur- und Landschaftspflege	70,0 Mio DM
3. Gewässer- und Abwassermaßnahmen	327,2 Mio DM
4. Abfallentsorgung	185,6 Mio DM
5. Verkehrsmaßnahmen	111,1 Mio DM
6. Sonstige Maßnahmen (z.B. beruf- liche Qualifizierung)	30,1 Mio DM

Hierbei verwies sie auf die Änderungsanträge (Anhang 2 zu die- ser Drucksache). Die Bundesmittel sollten jedoch nach Meinung der CDU-Fraktion auf jeden Fall für zusätzliche Maßnahmen ein- gesetzt werden, nicht zur Sanierung bestehender Bauten. Hierfür sei das Land ohnehin selbst verantwortlich.

Die F.D.P.-Fraktion bedauerte, daß die Landesregierung keine Projektliste vorgelegt habe. Sie beanstandete ferner, daß der Regierungsentwurf globale Minderausgaben zur Einsparung für die Komplementärfinanzierung des Landes vorsehe. Wie die CDU-Fraktion hielt auch die F.D.P.-Fraktion eine Finanzierung von Baumaßnahmen für eine ohnehin wahrzunehmende Aufgabe des Landes, für die die Strukturhilfemittel nicht verwendet wer- den dürften. Die von der F.D.P.-Fraktion beabsichtigten Schwer- punkte gehen aus ihren Änderungsanträgen, die aus Anhang 3 zu dieser Drucksache ersichtlich sind, hervor.

In der Zusammenfassung der Änderungsanträge der Oppositions- fraktionen sah die SPD-Fraktion ein Ergebnis, das ihrer Meinung nach letztlich dem vorliegenden Regierungsentwurf entspreche. Die Mehrheitsfraktion unterstützte den eingebrachten Entwurf

des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 im wesentlichen, wies jedoch auf ihre Änderungsabsichten zum Einzelplan 06 hin. Sie unterstrich die mit ihrem Änderungsantrag zum Einzelplan 06 (vgl. Anhang 1) beabsichtigten Ziele, nämlich u.a.

- Energieeinsparung,
- Arbeitssicherheit, z.B. durch Schaffung von Lagermöglichkeiten für gefährlichen Chemikalien, und
- Umweltschutz, wie beispielsweise Maßnahmen zur Neutralisation von Abwässern.

Vor Eintritt in die Beratungen der Einzelpläne wurden von allen Fraktionen Änderungsanträge zu den globalen Minderausgaben gestellt.

Die Fraktionen der CDU und F.D.P. beantragten jeweils, die entsprechenden Titel mit Gesamtansätzen von 29 572 400 DM aus dem Nachtrag zu streichen.

Die entsprechenden Einzelanträge der CDU-Fraktion sind aus dem dieser Drucksache beigelegten Anhang 2, der Antrag der Fraktion der F.D.P. aus Anhang 3 (Abschnitt I) ersichtlich.

Die Oppositionsfraktionen waren der Meinung, daß die komplementären Landesmittel durch Rückführung der Zinsen für Kreditmarktmittel (so die CDU-Fraktion) bzw. aus der "rechtswidrigen" Rücklage von 300 000 000 DM aus dem Rechnungsjahr 1988 (so die Fraktion der F.D.P.) aufgebracht werden können.

Diese Anträge wurden schließlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. abgelehnt.

Die SPD-Fraktion beantragte demgegenüber, bei den Titeln, unter denen die globale Minderausgabe ausgebracht ist, einen Haushaltsvermerk des Inhalts auszubringen, daß die Erwirtschaftung der Minderausgabe nur aus Einsparungen bei den Hauptgruppen 5 und 6 ermöglicht wird. Damit solle das Investitionsvolumen zu Lasten des konsumtiven Teils des Haushalts vergrößert werden. Dieser Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und F.D.P. mit den Stimmen der Fraktion der SPD angenommen.

Nach diesem generellen Beschluß beriet der Haushalts- und Finanzausschuß die Einzelpläne in ihrer numerischen Reihenfolge.

Einzelplan 03 - Innenminister

Die F.D.P.-Fraktion stellte den aus dem Anhang 3 ersichtlichen Antrag, die Titel 714 00, 747 00 und 812 00 des Kapitels 03 021 zu streichen.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

In der Schlußabstimmung wurde der Nachtrag zum Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Einzelplan 04 - Justizminister

Der zunächst gestellte Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion (Anhang 3 Abschnitt II), den Titel 714 00 des Kapitels 04 021 ersatzlos entfallen zu lassen, wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Soweit das Nachtragshaushaltsgesetz 1989 den Einzelplan 04 betrifft, wurde es in der Schlußabstimmung zum Einzelplan mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion und bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Einzelplan 05 - Kultusminister

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung wurde hinsichtlich des Einzelplans 05 von der F.D.P.-Fraktion der aus dem Anhang 3 (Abschnitt III Nr. 1) ersichtliche Antrag gestellt, die Titelgruppe 61 des Kapitels 05 021 um 2 000 000 DM auf 6 000 000 DM zu erhöhen. Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Der sich auf den Einzelplan 05 beziehende Teil des Nachtragshaushalts wurde in der Schlußabstimmung mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Die Fraktion der F.D.P. bedauerte, daß die Strukturhilfemittel, die für Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden eingesetzt werden, den Betroffenen zwar Hilfe bringen, aber dem Land für in der Zukunft dringend notwendige Maßnahmen Mittel entziehe. Sie setze daher die aus ihren Anträgen (Anhang 3) ersichtlichen Schwerpunkte.

Die Fraktion der CDU betonte gleichfalls, daß sie grundsätzlich nicht die Notwendigkeit verkenne, landeseigene Gebäude zu sanieren. Sie wende sich also mit ihren Anträgen, die aus dem Anhang 2 ersichtlich sind, nicht gegen die Baumaßnahmen als solche, sondern gegen die Verwendung der Strukturhilfemittel hierfür. Sanierungsmaßnahmen von landeseigenen Bauten seien ohnehin aus Landesmitteln zu finanzieren.

Die SPD-Fraktion verwies darauf, daß auch sie die Notwendigkeit der Veränderung des Regierungsentwurfs an einigen Punkten gesehen habe. Sie sei zu dem Ergebnis gekommen, daß nicht alle im Regierungsentwurf enthaltenen Bauvorhaben der eingangs erwähnten Zielsetzung der Fraktion, nämlich unter anderem Energieeinsparung, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, entsprechen würden. Die SPD-Fraktion habe daher einige der von der Landesregierung beabsichtigten Vorhaben gestrichen, dafür andere verstärkt und neue aufgenommen.

Insoweit wies die Fraktion der SPD auf ihre Änderungsanträge (vgl. Anhang 1) hin.

Aus dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung wurde ergänzend dargestellt, daß die von der SPD-Fraktion vorgesehenen Maßnahmen über die normale Bauunterhaltung hinausgingen.

Die Fraktionen der CDU und F.D.P. stellten die aus den Anhängen 2 und 3 ersichtlichen Anträge, alle im Entwurf des Nachtrags über den Einzelplan 06 enthaltenen Bautitel zu streichen. Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

Die Änderungsanträge der F.D.P.-Fraktion (Anhang 3 Abschnitt III Nr. 2 a) und der CDU-Fraktion (Anhang 2 Nr. 3 c), den Titel 812 16 des Kapitels 06 021 um 10 000 000 DM auf 40 000 000 DM zu erhöhen, wurden mit den Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Die verbliebenen Änderungsanträge der F.D.P.-Fraktion, die sich aus Abschnitt III Nr. 2, b), c) und d) des Anhangs 3 ergeben, wurden mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der weitere Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Anhang 2 Nr. 3 a) wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Die aus dem Anhang 1 ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktion der SPD wurden in zwei Abstimmungen behandelt. Zunächst wurde der Antrag zu Kapitel 06 021 Titel 893 20 zur Abstimmung gestellt und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen. Über die übrigen Anträge der SPD-Fraktion (Anhang 1) wurde insgesamt abgestimmt. Sie wurden mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Der den Einzelplan 06 betreffende Teil des Nachtragshaushalts wurde bei der Schlußabstimmung mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen angenommen.

Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Die CDU-Fraktion stellte die aus dem Anhang 2 zu Nr. 4 Buchstaben a) und b) ersichtlichen Anträge. Diese Anträge wurden mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. abgelehnt.

Die von der F.D.P.-Fraktion gestellten Anträge (Anhang 3 Abschnitt II und Abschnitt III Nr. 3) zu dem Titel 893 10 und den Titelgruppen 64 und 91 des Kapitels 07 021 wurden mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. ebenfalls abgelehnt.

In der Schlußabstimmung billigte der Haushalts- und Finanzausschuß den Nachtragshaushaltsplan zum Einzelplan 07 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P..

Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Ausweislich des Anhangs 2 Nr. 1 beantragte die Fraktion der CDU die Streichung des Nachtragshaushaltsplans zu dem Einzelplan 08. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Die Anträge der F.D.P.-Fraktion (Anhang 3 Abschnitt III Nr. 4 Buchstaben a) und b) wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

In der Schlußabstimmung wurde der Nachtrag zum Einzelplan 08 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. gebilligt.

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vor Eintritt in die Beratungen der Anträge zum Einzelplan 10 wies die SPD-Fraktion auf aus ihrer Sicht bestehende Widersprüche in der Haltung der CDU-Fraktion hin. Mit dem im Verkehrsausschuß gestellten Antrag, die Mittel des Grundstücksfonds im Einzelplan 11 zu streichen, widerspreche die CDU-Fraktion dem gemeinsamen Entschließungsantrag aller drei Landtagsfraktionen zur Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen (Drucksache 10/4070). Offensichtlich seien von den obengenannten Änderungsanträgen auch die Mitglieder der CDU-Fraktion im Verkehrsausschuß überrascht worden.

Die CDU-Fraktion vermochte einen Widerspruch nicht zu erkennen, da der tragende Gedanke des gemeinsamen Entschließungsantrages die Altlastensanierung sei. Genau hierfür beantrage die CDU, rund 90 000 000 DM zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag sei durchaus abgedeckt durch die Ziffern 5 bis 9 des gemeinsamen Entschließungsantrags (Drucksache 10/4070).

Die SPD-Fraktion entgegnete, daß die Mittel für die Altlastensanierung sicherlich im Verlaufe des zehnjährigen Strukturhilfeprogramms gedeckt werden sollten. Für die Beratung des Nachtrags bleibe jedoch festzuhalten, daß die CDU die Streichung des Grundstücksfonds beabsichtige. Daraufhin verdeutlichte die CDU-Fraktion, daß es ihr zur Zeit vordringlich um die Altlastensanierung gehe und nicht um den Erwerb von Flächen durch das Land.

Die CDU-Fraktion stellte die aus dem Anhang 2 zu Nr. 5 ersichtlichen Anträge mit Ausnahme des Antrags zu Buchstabe d). Diese Anträge wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. abgelehnt.

Die F.D.P.-Fraktion stellte die aus dem Anhang 3 Abschnitt II zum Einzelplan 10 und Abschnitt III Nr. 5 ersichtlichen Anträge. Der Antrag zu Abschnitt II des Anhangs 3 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion abgelehnt. Über die Anträge zu Abschnitt III Nr. 5 des Anhangs 3 ist getrennt abgestimmt worden. Der Änderungsantrag zu Nr. 5 a) des Anhangs 3 wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt. Die Anträge zu Nr. 5 Buchstaben b) und c) des Anhangs 3 wurden mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. abgelehnt.

Bei der Schlußabstimmung über den Einzelplan 10 wurde der Nachtragshaushalt mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Zu diesem Einzelplan wurden von der CDU-Fraktion die aus dem Anhang 2 zu Nr. 6 ersichtlichen Anträge gestellt. Die Anträge wurden mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Soweit das Nachtragshaushaltsgesetz den Einzelplan 11 betrifft, wurde es in der Schlußabstimmung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Einzelplan 12 - Finanzminister

Zum Einzelplan 12 stellte die CDU-Fraktion den aus dem Anhang 2 zu Nr. 1 ersichtlichen Antrag, den Nachtrag hierzu zu streichen. Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. abgelehnt.

In der Schlußabstimmung wurde der Nachtragshaushalt zum Einzelplan 12 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU-Fraktion gebilligt.

Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung

Die CDU-Fraktion stellte den aus dem Anhang 2 zu Nr. 7 b) ersichtlichen Änderungsantrag. Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Soweit der Nachtragshaushalt den Einzelplan 14 betrifft, wurde er in der Schlußabstimmung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Haushaltsgesetz

Im Verlauf der Beratungen des Haushaltsgesetzes brachten die Oppositionsfraktionen ihr Unbehagen darüber zum Ausdruck, daß

die Landesregierung durch die Einfügung des neuen Absatzes 6 in § 6 des Haushaltsgesetzes 1989 ermächtigt werde, für Projekte, die vom Bund nicht anerkannt werden, ohne Beteiligung des Parlamentes Ersatzprojekte zu benennen. Die Landesregierung begründete diese Ermächtigungsnorm mit der sowohl beim Bund als auch beim Land bestehenden Unsicherheit hinsichtlich der Frage, welche Projekte vom Bundes-Strukturhilfegesetz erfaßt werden. Im Rahmen der vom Nachtragshaushalt gesetzten Schwerpunkte müsse es der Landesregierung ermöglicht werden, kurzfristig Projekte auszutauschen.

Anträge wurden zum Haushaltsgesetz nicht gestellt. Der Nachtragshaushalt hierzu wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Gesamtabstimmung

Bei der abschließenden Gesamtabstimmung wurde dem Nachtragshaushaltsgesetz 1989 gemäß Drucksachen 10/4010 und 10/4102 insgesamt unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zugestimmt.

Weiss
Vorsitzender

- Anhang 1: Änderungen des Nachtragshaushaltsplans für den Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung (Einzelplan 06) für das Haushaltsjahr 1989
- Anhang 2: Änderungsanträge der Fraktion der CDU
- Anhang 3: Anträge der F.D.P.-Fraktion zum Nachtragshaushalt 1989
- Beigeheftet: Vorlage 10/2092
Vorlage 10/2094
Vorlage 10/2097
Vorlage 10/2098
Vorlage 10/2102

Anderungen des
Nachtragshaushaltsplans
für den Geschäftsbereich des
Ministers für Wissenschaft und Forschung
(Einzelplan 06)
für das Haushaltsjahr 1989

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM (siehe Ansatz)	Neuer Ansatz 1989 DM entfällt
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	--

Es entfallen folgende Maßnahmen einschließlich Erläuterungen:

712 25	1.500.000
712 26	2.810.000
712 34	150.000
712 37	300.000
712 38	300.000
712 39	500.000
712 45	100.000
712 46	200.000
712 48	400.000
712 49	300.000
712 54	40.000
712 56	300.000
712 42	50.000
<hr/>	
Minderungsbetrag:	6.950.000

Folgende Maßnahmen treten neu hinzu:

712 25 (neu) 132	Baumaßnahmen im Versorgungszentrum der Med. Einrichtungen der Universität Köln 1. Teilbetrag Verpflichtungsermächtigung 500.000	0	+ 500.000	500.000
---------------------	---	---	-----------	---------

Zu Titel 712 25 (neu)

Es handelt sich um die Verbesserung der Kälteanlage einschließlich des zugehörigen Leitungssystems zum Fertiggessenlager zur Sicherstellung der Essenversorgung der Patienten sowie zur Energieeinsparung.

Voraussichtliche Gesamtkosten:	1.000.000 DM
Veranschlagt 1989	500.000 DM
Vorbehalten	500.000 DM

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
712 26 (neu) 132	Einbau einer Neutralisationsanlage in den Med. Theoretischen Instituten der Universität Köln 1. Teilbetrag Verpflichtungsermächtigung 400.000	0	+ 300.000	300.000

Zu Titel 712 26 (neu)

Es handelt sich um die Installation einer bisher fehlenden Neutralisationsanlage und die Herrichtung des hierzu erforderlichen Leitungssystems zur Verminderung der Umweltbelastung und Verbesserung der Bedingungen für Lehre und Forschung.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 1.500.000 DM
Veranschlagt 1989 300.000 DM
Vorbehalten 1.200.000 DM

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

712 34 (neu) 131	Einbau von Neutralisationsanlagen in Gebäuden der Universität Köln 1. Teilbetrag Verpflichtungsermächtigung 375.000	0	+ 825.000	825.000
---------------------	---	---	-----------	---------

Zu Titel 712 34 (neu)

Es handelt sich um den Einbau von Neutralisationsanlagen im Institut für Kristallographie und im IBW-Gebäude zur Beseitigung der Chemieabwasserbelastung.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 1.200.000 DM
Veranschlagt 1989 825.000 DM
Vorbehalten : 375.000 DM

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
712 37 (neu) 131	Bauliche Maßnahmen zur Erfüllung sicherheitstechnischer Auflagen in der Universität Bochum 1. Teilbetrag Verpflichtungsermächtigung 500.000	0	+ 500.000	500.000

Zu Titel 712 37 (neu)

Es handelt sich um die Sanierung und den Umbau der Chemikalienlager, Altchemikalienlager und Gasflaschenlager.

Voraussichtliche Gesamtkosten:	1.400.000 DM
Veranschlagt 1989	500.000 DM
Vorbehalten:	900.000 DM

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

712 38 (neu) 141	Instandsetzung des Chemieabwassernetzes der Universität Bochum 1. Teilbetrag Verpflichtungsermächtigung 500.000	0	+ 300.000	300.000
---------------------	---	---	-----------	---------

Zu Titel 712 38 (neu)

Es handelt sich um die Instandsetzung des Chemieabwassernetzes aus Gründen des Umweltschutzes und zur Verbesserung der Bedingungen für Lehre und Forschung.

Voraussichtliche Gesamtkosten:	1.000.000 DM
Veranschlagt 1989	300.000 DM
Vorbehalten:	700.000 DM

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

16
- 5 -

noch Anhang 1
zu Drucksache 10/4129

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
712 39 (neu) 131	Einbau von Alarm- und Brandmeldeanlagen in Gebäuden der Univer- sität Düsseldorf 1. Teilbetrag Verpflichtungser- mächtigung 300.000	0	+ 200.000	200.000

Zu Titel 712 39 (neu)

Es handelt sich um den Einbau von Alarm- und Brandmeldeanlagen zur Erfüllung sicher-
heitstechnischer Auflagen in den Bereichen Physik/Chemie/Biologie/Mathematik.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 1.200.000 DM
Veranschlagt 1989 200.000 DM
Vorbehalten: 1.000.000 DM

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

712 45 (neu) 131	Erneuerung der Klima- anlagen im Auditorium Maximum der Universi- tät - GH - Duisburg 1. Teilbetrag Verpflichtungsermächti- gung 725.000	0	+ 325.000	325.000
---------------------	--	---	-----------	---------

Zu Titel 712 45 (neu)

Es handelt sich um die Erneuerung und Anpassung der Klimaanlage im Auditorium Maximum
an den erforderlichen klimatechnischen Standard.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 1.400.000 DM
Veranschlagt 1989 325.000 DM
Vorbehalten: 1.075.000 DM

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	----------------------------

712 46 (neu) 131	Erneuerung der Lüftungs- u. Neutralisationsan- lagen der Fachhoch- schule Aachen, Abtl. Jülich 1. Teilbetrag Verpflichtungsermächtigung 500.000	0	+ 500.000	500.000
---------------------	---	---	-----------	---------

Zu Titel 712 46 (neu)

Es handelt sich um die Grunderneuerung mit dem Ziel der Energieeinsparung und Einhaltung der Emissions- und Abwasservorschriften.

Voraussichtliche Gesamtkosten:	2.100.000 DM
Veranschlagt 1989	500.000 DM
Vorbehalten:	1.600.000 DM

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

712 48 (neu) 131	Einbau von Neutrali- sationsanlagen in der Fachhochschule Nieder- rhein, Abtl. Krefeld 1. Teilbetrag Verpflichtungser- mächtigung 560.000	0	+ 500.000	500.000
---------------------	---	---	-----------	---------

Zu Titel 712 48 (neu)

Es handelt sich um den Einbau bzw. die Erneuerung von Neutralisationsanlagen in den Fachbereichen mit Chemieabwasserbelastungen der Fachhochschule Niederrhein, Abt. Krefeld.

Voraussichtliche Gesamtkosten:	1.060.000 DM
Veranschlagt 1989	500.000 DM
Vorbehalten:	560.000 DM

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
712 49 (neu) 132	Bäuliche Maßnahmen im Bereich der Med. Einrichtungen der Universität Bonn Zu Titel 712 49 (neu) Es handelt sich um die Verbesserung der Funk- tionsfähigkeit von Kli- niken und Instituten im Bereich der Med. Ein- richtungen der Univer- sität Bonn, insbesondere den Gebäuden der Neuro- chirurgischen Klinik, der Augenklinik sowie den Instituten für Nuklearmedizin und Rechts- medizin. Voraussichtliche Gesamtkosten: 2.650.000 DM Veranschlagt 1989: 500.000 DM Vorbehalten: 2.150.000 DM Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.	0	+ 500.000	500.000
893 40 146	Grundinstandsetzung des Studentenwohnheims Otto- Intze-Haus in Aachen 1. Teilbetrag Verpflichtungsermächti- gung <u>3.640.000 DM</u>	0	+ 1.500.000	1.500.000

Zu Titel 893 40

Es handelt sich um die Erneuerung der Fassade einschl. Fenster (Wärmedämmung), der Elektro-, Warm- und Kaltwasserinstallation, der Heizungsanlage und die Einrichtung von Naßzellen.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 8.671.000 DM
Veranschlagt 1989 1.500.000 DM
Vorbehalten: 7.171.000 DM

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	----------------------------

Bei den verbleibenden Maßnahmen ergeben sich
folgende Änderungen:

712 15 131	Bisher: Vorarbeitskosten Jetzt: 1. Teilbetrag Zu Titel 712 15:	0	170.000	170.000
---------------	--	---	---------	---------

Es handelt sich um die Instandsetzung und Sanierung des Kaltwassernetzes für die Institute im naturwissenschaftlichen Bereich.

Voraussichtliche
Gesamtkosten: 2.000.000
Veranschlagt 170.000
1989 :
Vorbehalten : 1.830.000
Die Mittel sind gem.
§ 24 Abs.3 Satz 3
LHO gesperrt.

712 21 132	Bisher: Vorarbeitskosten Jetzt: 1. Teilbetrag Zu Titel 712 21:	0	200.000	200.000
---------------	--	---	---------	---------

Es handelt sich um die Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung von Gasflaschen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Voraussichtliche
Gesamtkosten: 2.800.000
Veranschlagt
1989 : 200.000
Vorbehalten : 2.600.000
Die Mittel sind gem.
§ 24 Abs. 3 Satz 3
LHO gesperrt.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
-------------------------	-----------------	------------------------------------	--	----------------------------

712 41 131	Neufassung der Erläuterungen: Es handelt sich um Wärmedämmmaßnahmen durch Erneuerung der Fensterfassade			
712 43 131	Bisher: Vorarbeitskosten Jetzt: 1. Teilbetrag	0	+ 100.000	100.000

Zu Titel 712 43:

Es handelt sich um die Erneuerung der Dacheindeckung und Sanierung der Stahlbetondecke (Gebäude BA und BE), die Erneuerung der Sanitärinstallation (Gebäude BB) sowie die Sanierung der vorgehängten Fassade (Gebäude BC).

Voraussichtliche
Gesamtkosten: 1.450.000
Veranschlagt
1989: 100.000
Vorbehalten: 1.350.000

Die Mittel sind gem.
§ 24 Abs. 3 Satz 3
LHO gesperrt.

712 52	Neufassung der Erläuterung: Es handelt sich insbesondere um Wärmedämmmaßnahmen durch die vollständige Erneuerung der Fassadenflächen einschl. Fenster			
--------	--	--	--	--

712 24 131	Neufassung der Erläuterung: Es handelt sich um die Instandsetzung der Wärmedämmung des Gebäudes des Institutes für Elektrotechnik.			
---------------	---	--	--	--

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989 DM	Es treten hinzu (+) bzw. es fallen weg (-) DM	Neuer Ansatz 1989 DM
712 32 132	Bisher: Vorarbeitskosten Jetzt: 1. Teilbetrag Zu Titel 712 32: Es handelt sich um Umbaumaßnahmen zur Funktionsverbesserung und Sicherstellung in den Flachbauten der Pädiatrischen Onkologie, der Knochenmarktransplantation, der Hämatologie/Onkologie sowie der Infektionsstation der Inneren Medizin. Voraussichtliche Gesamtkosten: 1.000.000 DM Veranschlagt 1989: 100.000 DM Vorbehalten: 900.000 DM Die Mittel sind gem. § 24 Abs.3 Satz 3 LHO ge- sperrt.	0	100.000	100.00
712 40 132	Bisher: Vorarbeitskosten Jetzt: 1. Teilbetrag Neufassung der Er- läuterung: Es handelt sich vor allem um die Sanierung des Daches (Wärme- dämmung), der Fenster- bereiche sowie der RLT- Anlagen des Tumorzen- trums. Voraussichtliche Gesamtkosten: 8.000.000 Veranschlagt 1989: 100.000 Vorbehalten: 7.900.000 Die Mittel sind gem. § 24 Abs.3 Satz 3 LHO gesperrt.	0	+ 100.000	100.00

Zu Kapitel 06 021

Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 1989	Es treten hinzu +	Neuer Ansatz 1989
893 20 179	Zuschüsse für Investitionen neuer Forschungseinrichtungen	-	+ 11.600.000	<u>11.600.000</u>
	Verpflichtungsermächtigung: 7.500.000 DM			

Erläuterungen zu Titel 893 20

1. unverändert
2. "
3. "
4. "
5. "
6. Zentrum für Kanalsanierung..... (Druckfehler)
7. Institut für Entsorgungs- und Umwelttechnik, Iserlohn
Voraussichtliche Gesamtkosten: 5.500.000 DM
Veranschlagt 1989: 1.000.000 DM
Vorbehalten: 4.500.000 DM

Insgesamt 1. - 7.
Voraussichtliche Gesamtkosten: 123.500.000 DM
Veranschlagt 1989: 11.600.000 DM
Vorbehalten: 111.900.000 DM

Der bisherige Ansatz des Nachtragshaushaltsplans	
ändert sich	von 10 600 000 DM
	um + 1 000 000 DM
	auf 11 600 000 DM

Nachrichtlich

Der Abschluß des Einzelplans 06 in Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4010 und 10/4102

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

1. Die Nachträge zu den Einzelplänen
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
und
12 - Finanzminister

werden gestrichen.
2. In den Nachträgen zu den Einzelplänen
03 - Innenminister,
04 - Justizminister und,
05 - Kultusminister

werden jeweils die Titel 972 20 - Globale Minderausgaben -
mit Ansätzen von insgesamt
- 700 000 DM
gestrichen.
3. Im Nachtrag zum Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft
und Forschung - werden bei Kapitel 06 021 - Maßnahmen nach
dem Strukturhilfegesetz -
 - a) der Ansatz bei Titel 331 00 - Zuweisungen des Bundes für
Investitionen -

von 68 000 000 DM
um 16 893 000 DM
auf 51 107 000 DM
vermindert,
 - b) die Titel 712 11 bis 712 58 - Baumaßnahmen - mit
Haushaltsansätzen von insgesamt 28 770 000 DM
gestrichen,
 - c) der Ansatz bei Titel 812 16 - Geräteinvestition pp -

von 30 000 000 DM
um 10 000 000 DM
auf 40 000 000 DM
erhöht,
 - d) der Titel 972 20 - Globale Minderausgaben - mit einem
Ansatz

von - 7 556 000 DM
gestrichen,
4. Im Nachtrag zum Einzelplan 07 - Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales - werden bei Kapitel 07 021 -
Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

- a) der Ansatz bei Titel 331 00 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund -
von 17 690 000 DM
um 270 000 DM
auf 17 420 000 DM
vermindert,
- b) der Titel 893 10 - Zuschüsse an die Technologieberatungsstelle beim DGB - Landesbezirk NW e.V., Oberhausen, für die Ausstattung mit Weiter- bildungstechnik -
mit einem Ansatz und einer Verpflichtungsermächtigung von jeweils 300 000 DM
gestrichen,
- c) der Titel 972 20 - Globale Minderausgaben -
mit einem Ansatz von
- 1 810 000 DM
gestrichen.
5. Im Nachtrag zum Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft -
werden bei Kapitel 10 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -
- a) der Ansatz bei Titel 331 11 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund -
von 202 000 000 DM
um 375 173 000 DM
auf 377 173 000 DM
erhöht,
- b) der Ansatz bei Titel 883 10 - Zuweisungen für Gefährdungsabschätzungen pp. -
von 9 750 000 DM
um 40 250 000 DM
auf 50 000 000 DM
erhöht,
- c) ein neuer Titel 887 00 - Zuweisungen an den Abfallentsorgungs und Altlastensanierungsverband NRW
mit einem Ansatz von 55 556 000 DM ausgebracht,
- d) der Titel 972 000 - Globale Minderausgabe - mit einem Ansatz
von - 950 000 DM
gestrichen,
- e) die Titelgruppe 60 - Förderung zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen
mit einem Ansatz von 4 000 000 DM gestrichen,

- f) bei Titelgruppe 66 - Naturnaher Wasserbau- und
Gewässerunterhaltung -
der Ansatz bei Titel 883 66 - Zuweisungen (an Gemeinden
GV) -
von 12 400 000 DM
um 27 600 000 DM
auf 40 000 000 DM
erhöht,
- g) bei Titelgruppe 68 - Abwassermaßnahmen
Kanalsanierung) -
der Ansatz bei Titel 883 68 - Zuweisungen (an Gemeinden,
GV) -
von 170 000 000 DM
um 115 873 000 DM
auf 285 873 000 DM
erhöht,
- h) eine neue Titelgruppe 71 - Dorferneuerung (außerhalb der
Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der Agrarstruktur und
des Küstenschutzes) -
mit dem Titel 883 71 - Zuweisungen (an Gemeinden, GV) -
und einem Ansatz von 60 000 000 DM ausgebracht,
- i) bei Titelgruppe 75 - Abfallverwertungs- und
-beseitigungsanlagen -
der Titel 661 75 - Schuldendiensthilfen zur Bildung von
Kreditplafonds -
mit einem Ansatz von 5 500 000 DM
gestrichen und
ein neuer Titel 883 75 - Zuweisungen (an Gemeinden,
GV) -
mit einem Ansatz von 80 000 000 DM
ausgebracht,
- j) eine neue Titelgruppe 82 - Naturschutz und
Landschaftspflege -
mit dem Titel 883 82 - Zuweisungen (an Gemeinden,
GV) -
und einem Ansatz von 10 000 000 DM
ausgebracht.
6. Im Nachtrag zum Einzelplan 11 - Minister für
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - werden bei Kapitel
11 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -
- a) der Ansatz bei Titel 331 00 - Zuweisungen für
Investitionen vom Bund -
von 90 000 000 DM
um 10 000 000 DM
auf 100 000 000 DM
erhöht,

- b) der Ansatz bei Titel 883 20 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM Gesamtkosten je Maßnahme -
- von 16 670 000 DM
um 16 664 000 DM
auf 33 334 000 DM
erhöht,
- c) der Ansatz bei Titel 883 40 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans -
- von 5 560 000 DM
um 27 774 000 DM
auf 33 334 000 DM
erhöht,
- d) der Titel 972 20 - Globale Minderausgaben - mit einem Ansatz
- von - 6 675 000 DM
gestrichen,
- e) die Titelgruppe 61 - Maßnahmen zur Stadterneuerung -
- mit Ansätzen von insgesamt 74 445 000 DM
gestrichen,
- f) eine neue Titelgruppe 62 - Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen -
- mit dem Titel 891 62 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen der Gemeinden -
- und einen Ansatz von 22 223 000 DM ausgebracht,
- g) eine neue Titelgruppe 72 - Maßnahmen zur Ausfüllung der Rahmenvereinbarungen zwischen dem Land NW und der Deutschen Bundesbahn über deren Beitrag zur Gestaltung des ÖPNV vom 13.6.1988 -
- mit dem Titel 891 72 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen der Gemeinden -
- und einem Ansatz von 22 223 000 DM
ausgebracht.
7. Im Nachtrag zum Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung werden
- a) das Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - mit einem Ansatz von
- 8 591 400 DM
gestrichen,
- b) das Kapitel 14 650 - Schuldenverwaltung -
- mit dem Titel 575 10 - Zinsen für Kreditmarktmittel - neu ausgebracht und bei dieser Haushaltsstelle der Ansatz von bisher 6 645 750 500 DM
- um 24 829 000 DM
auf 6 620 921 500 DM
vermindert.

Begründung:

Der von der Landesregierung vorgelegte Nachtragshaushalt wird den Zielen des Strukturhilfegesetzes nur teilweise gerecht, da er zur Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse in NW keine wesentliche Vorsorge trifft.

Nach dem Strukturhilfegesetz sollen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft strukturverbessernde Investitionen gefördert werden. Von den Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur kommt nach der Gesetzesbegründung den Umweltschutzmaßnahmen besondere Bedeutung zu. Danach, und um dem von der Landesregierung selbst gesetzten Anspruch der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Industrielandes NW gerecht werden zu können, ist es deshalb folgerichtig, die Bundesmittel (756 Mio DM) und die Komplementärmittel des Landes (rd. 24,8 Mio DM) wie folgt einzusetzen:

in Mio DM

1. Forschung und Technologie	56,8
2. Natur- und Landschaftspflege	70
3. Gewässer- und Abwassermaßnahmen	327,2
4. Abfallentsorgung	185,6
5. Verkehrsmaßnahmen	111,1
6. Sonstige Maßnahmen (z.B. berufl. Qualifizierung)	30,1

Diesem Mitteleinsatz entsprechen die beantragten Änderungen.

Die Änderungen stellen sicher, daß

1. die Bundesmittel nur für zusätzliche Maßnahmen und nicht zur Sanierung des Landeshaushalts eingesetzt werden,
2. die Bundesmittel landesweit und ohne regionale Einschränkungen zur Verfügung gestellt werden und damit eine wesentliche Hilfe auch für den ländlichen Raum darstellen können,
3. die Bundesmittel nicht für die den Zielen des Strukturhilfegesetz widersprechende Sanierung und Reparatur landeseigener Bauten verwendet werden,
4. der größte Anteil der Bundeshilfen gesetzentsprechend an die Gemeinden weitergeleitet wird; das Land NW im Sinne des Strukturhilfegesetzes lediglich als Treuhänder für die Bundesmittel auftritt und für deren gerechte Verteilung Sorge trägt,
5. das Strukturhilfeprogramm keine zusätzlichen Personalkosten im Einzelplan 12 verursacht, da der Finanzminister in der Lage ist, den vorübergehenden Personalmehrbedarf aus dem vorhandenen Bestand abzudecken;
6. die nach dem Strukturhilfegesetz ergänzend vom Land bereitzustellenden Beträge nicht durch globale Minderausgaben gedeckt werden, weil in dieser Höhe Zinsen für Kreditmarktmittel entfallen.

Anträge der F.D.P.-Fraktion zum Nachtragshaushalt 1989

I

Streichung in allen Einzelplänen:

Der Eigenanteil des Landes (10%) soll nach dem Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts aus globalen Minderausgaben in den Einzelplänen finanziert werden (insgesamt 29,5 Mio. DM).

Antrag: Jeweils Streichung der ausgebrachten globalen Minderausgaben.

Begründung: Minderausgaben sollten ausschließlich dazu verwendet werden, die Kreditaufnahmen zu reduzieren, um so der Überschuldung des Landes entgegenzuwirken.

Der Eigenanteil des Landes NRW zu den Mitteln aus dem Strukturhilfegesetz sollte stattdessen aus der Auflösung der vom Finanzminister im Rahmen des Haushaltsvollzugs 1988 gebildeten, rechtswidrigen Rücklage (300 Mio DM) finanziert werden.

II

Streichungsanträge in den Einzelplänen

Epl. 03

Titel:

714 00 Dienstgebäude der FHSÖV Soest	100.000,-	
747 00 Polizeikaserne Schloß Holte-		
Stukenbroich	4.000.000,-	
812 00 Geräte für die FHSÖV	<u>500.000,-</u>	
		4.600.000,-

Epl. 04

Titel

714 00	Ausbau FH Münstereifel	1.000.000,-
--------	------------------------	-------------

Epl. 06

Nachtragshaushalt - Epl. 06

Seiten 1-8 oben (letzter zu streichender Titel:

Instandsetzung des Gebäudes des Kulturwissenschaftlichen Instituts in Essen-Kettwig)

28.770.000,-

Epl. 07

Titel

893 10 Zuschüsse an die Technologieratungsstelle des DGB

300.000,-

Epl. 10

a) Titelgruppe 68 Abwassermaßnahmen (Kanalsanierung)

Titel

883 68 Zuweisungen an Gemeinden
(bisher + 170.000.000,-)

71.194.000,-

b) Titelgruppe 69 Talsperren (Sanierung)

Titel

887 69 Zuweisungen an Zweckverbände

1.300.000,-

SA: 107.164.000,-

=====

III

Erhöhungsanträge

1. Epl. 05

mehr:

Titelgruppe 61

Errichtung von Werkstätten an
berufsbildenden Schulen

(bisher + 4.000.000,- DM) auf 6.000.000,- 2.000.000,-

2. Epl. 06

a) Titel

812 16 Geräteinvestitionen in
Forschungsbereichen der Hochschulen

(bisher + 30 Mio DM) auf 40.000.000,- 10.000.000,-

b) Titel 893 10

Zuschüsse zu Investitionen in Insti-
tuten der Fraunhofergesellschaft

(bisher + 1.220.000,- DM) auf 2.000.000,- 780.000,-

c) Titel 893 20

Zuschüsse für Investitionen neuer
Forschungseinrichtungen

(bisher + 10.600.000,- DM) auf 20.000.000,- 9.400.000,-

d) Titel 893 30

Zuschüsse für Geräteinvestitionen
in Forschungseinrichtungen

(bisher + 4.966.000,- DM) auf 10.000.000,- 5.034.000,-

3. Epl. 07

a) Titelgruppe 64

Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung
etc. von Berufsbildungszentren

Titel 893 64

Zuschüsse für Investitionen
an freie Träger

(bisher + 4.400.000,-) auf 10.000.000,- 5.600.000,-

b) Titelgruppe 91

Förderung von Branchenqualifikationszentren

Titel 893 91

Zuschüsse für Investitionen an
sonstige Träger

(bisher + 500.000,-) auf 1.000.000,- 500.000,-

4. Epl. 08

a) Titelgruppe 72

Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiter-
bildung

Titel 893 72

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

(bisher + 800.000,-) auf 2.000.000,- 1.200.000,-

b) Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung

Titel 893 73

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

(bisher + 3.200.000,-) auf 5.000.000,- 1.800.000,-

5. Epl. 10

a) Neue Titelgruppe		
Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
Maßnahmen zur Aufarbeitung von Industriebrachen		
	58.000.000,-	58.000.000,-
b) Titelgruppe 66		
Naturnahmer Wasserbau und Gewässerunterhaltung		
Titel 883 66		
Zuweisungen an Gemeinden		
(bisher + 12.400.000,-) auf	20.000.000,-	7.600.000,-
c) Titel 883 10		
Zuweisung für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammen- hang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altstandorten		
(bisher + 9.750.000,-) auf	15.000.000,-	5.250.000,-

	SA:	107.164.000,-
		=====

Wheal



MMU 1019/29
33

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Karlheinz Bräuer

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge

An den Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Hans Georg Weiss MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 1. März 1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2485/2486



Betr.: Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Nachtragshaushaltsgesetz 1989)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4010 sowie
Drucksache 10/4102 mit Vorlage 10/2068

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge hat sich in seiner Sitzung am
1. März 1989 mit dem Nachtragshaushaltsgesetz für den Geschäfts-
bereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das
Haushaltsjahr 1989 - Einzelplan 07 - befaßt.

Die Beratungen hatten folgendes Ergebnis:

Kapitel 07 021

Titel 893 10

wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der
Fraktion der CDU,

Titel 893 20

wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU,

Titel 972 20

wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU,

Titelgruppe 63

wurde einstimmig,

Titelgruppe 64

wurde einstimmig,

Titelgruppe 71

wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU,

Titelgruppe 72

wurde einstimmig,

Titelgruppe 74

wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU,

Titelgruppe 80

wurde einstimmig

Titelgruppe 82

wurde einstimmig

Titelgruppe 91

wurde einstimmig,

Titelgruppe 92

wurde einstimmig

angenommen.

Das Nachtragshaushaltsgesetz - Einzelplan 07 - wurde bei der Gesamtabstimmung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Die Fraktion der F.D.P. war bei den Beratungen und Abstimmungen nicht anwesend.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Karlheinz Bräuer

F. d. R.



(Hoffmann)

Ausschußassistent

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 2094

Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989

hier: Personaletat

- Drucksachen 10/4010 und 10/4102

Bericht über das Ergebnis der Beratungen der
Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses

Beschlußempfehlung

Der Personaletat wird unverändert entsprechend dem
Gesetzentwurf angenommen.

Bericht

Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" hat sich in ihrer Sitzung am 2.3.1989 eingehend mit den im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 enthaltenen Stellenzugängen für das Finanzministerium befaßt.

Dabei wurde zunächst die Frage erörtert, in welchem Ressort die Federführung für die Durchführung der Strukturhilfemaßnahmen angesiedelt werden sollte. Nachdem die Vertreter des Finanzministeriums darlegten, daß die Strukturhilfemittel nicht nur ein, sondern mehrere Ressorts der Landesregierung berühren, schien der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" wegen der in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums alle Ressorts berührenden Aufgabenstellung eine Anbindung - auch im Hinblick auf die zu erwartende Verfahrensweise in anderen Ländern und entsprechend dem Wunsch des Bundes - einleuchtend. Im Verlauf der Diskussion stellte sich darüber hinaus heraus, daß die Durchführung der Aufgabe personelle Konsequenzen nach sich ziehen müsse.

Hierbei vermochte sich allerdings die CDU-Fraktion nicht der Meinung der SPD-Fraktion, die eine Stellenvermehrung in dem beantragten Umfang für erforderlich hielt, anzuschließen. Die CDU-Fraktion vertrat die Auffassung, daß die zusätzliche Aufgabe durch aufgabenkritische Umschichtung von Personal und Stellen aus anderen Bereichen erfüllt werden könnte.

Der Personaletat des Gesetzentwurfes wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion, angenommen.

Dautzenberg
Vorsitzender

MMD 101 4129-3P

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

08.03.1989

10. Wahlperiode



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft

- Drucksachen 10/4010 und 10/4102 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung

Berichterstatter Abgeordneter Wessel SPD

Beschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplanes 10 wird unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat die in seine Zuständigkeit fallenden Kapitel des Einzelplanes 10 in der Sitzung am 1. März 1989 beraten.

Die Fraktion der CDU bantragte

- a) den Ansatz bei Titel 331 11 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund - von 202 000 000 DM um 374 903 000 DM auf 576 903 000 DM zu erhöhen;
- b) den Ansatz bei Titel 883 10 - Zuweisungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altstandorten - von 9 750 000 DM um 40 250 000 DM auf 50 000 000 DM zu erhöhen;
- c) einen neuen Titel 887 00 - Zuweisungen an den Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband Nordrhein-Westfalen - mit einem Ansatz von 55 556 000 DM auszubringen;
- d) bei Titelgruppe 66 - Naturnaher Wasserbau- und Gwässerunterhaltung - den Ansatz bei Titel 883 66 - Zuweisungen (an Gemeinden, GV) - von 12 400 000 DM um 27 600 000 DM auf 40 000 000 DM zu erhöhen;
- e) bei Titelgruppe 68 - Abwassermaßnahmen (Kanalsanierung) - den Ansatz bei Titel 883 68 - Zuweisungen (an Gemeinden, GV) - von 170 000 000 DM um 116 903 000 DM auf 286 903 000 DM zu erhöhen und
- f) bei Titelgruppe 75 - Abfallverwertungs- und -Beseitigungsanlagen - den Titel 661 75 - Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplanfonds - mit einem Ansatz von 5 500 000 DM zu streichen und
einen neuen Titel 883 75 - Zuweisungen (an Gemeinden, GV) - mit einem Ansatz von 80 000 000 DM auszubringen.

Die Anträge der Fraktion der CDU wurden mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P abgelehnt.

Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung stimmte den Ansätzen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. zu.

Hegemann

Vorsitzender

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 2098

Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989

Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und
Verkehr

- Drucksachen 10/4010 und 10/4102

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Verkehrsausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Kröhan SPD

Beschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplanes 11 wird unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Verkehrsausschuß hat die in seine Zuständigkeit fallenden Kapitel des Einzelplanes 11 in der Sitzung am 2. März 1989 beraten.

Die Fraktion der CDU legte mit Vorlage 10/2087, die diesem Bericht als Anlage beigefügt ist, Änderungsanträge zum Entwurf des Einzelplanes 11 vor. Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU wurden mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ergebnis der Beratungen

Der Verkehrsausschuß stimmte den Ansätzen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zu.

Kröhan
Vorsitzender



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinrich Dreyer

MdL

Vorsitzender des Arbeitskreises
Verkehrspolitik der CDU-Fraktion

MMO 4129 - 43

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 2087

4000 Düsseldorf, den
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 748

28. Febr. 1989

Betr.: Sitzung des Verkehrsausschusses am 2. März 1989, Punkt 7 der Tagesordnung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 10/4010 und 10/4102 -

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

hier Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr -

Im Nachtrag zum Einzelplan 11 werden bei Kapitel 11 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

a) der Ansatz bei Titel 331 00 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund -

von 90 000 000 DM
um 10 000 000 DM
auf 100 000 000 DM
erhöht,

b) ein neuer Titel 883 20 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen -

mit einem Ansatz von 22 223 000 DM
ausgebracht,

c) der Ansatz bei Titel 883 30 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio. DM Gesamtkosten je Maßnahme -

von 16 670 000 DM
um 5 553 000 DM
auf 22 223 000 DM
erhöht,

d) der Ansatz bei Titel 883 40 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans -

von 5 560 000 DM
um 16 663 000 DM
auf 22 223 000 DM
erhöht,

e) der Titel 972 20 - Globale Minderausgaben - mit einem Ansatz

von - 6 675 000 DM
gestrichen,

f) die Titelgruppe 61 - Maßnahmen zur Stadterneuerung -

mit Ansätzen von insgesamt 74 445 000 DM
gestrichen,

g) eine neue Titelgruppe 62 - Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen -

mit dem Titel 891 62 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen der Gemeinden / Gemeindeverbände

und einem Ansatz von 22 223 000 DM ausgebracht,

h) eine neue Titelgruppe 72 - Maßnahmen zur Ausfüllung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NW und der Deutschen Bundesbahn über deren Beitrag zur Gestaltung des ÖPNV vom 13.6.1988 -

mit dem Titel 891 72 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen der Gemeinden / Gemeindeverbände

und einem Ansatz von 22 223 000 DM
ausgebracht.

Die Begründung vorstehender Änderungen wird mündlich vorgetragen.

Die Deckung des Wegfalls der globalen Minderausgabe erfolgt im Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung -.

Hierzu wird die CDU-Landtagsfraktion im Haushalts- und Finanzausschuß einen auf den gesamten Nachtragshaushalt bezogenen Antrag stellen.

gez. Heinrich Dreyer

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 2102

Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1989

Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr

- Drucksachen 10/4010 und 10/4102 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für
Städtebau und Wohnungswesen

Berichterstatter Abgeordneter Pfänder SPD

Beschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 11 wird -soweit es den Bereich Städte-
bau und Wohnungswesen betrifft- unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat die in seine Zuständigkeit fallenden Ansätze des Einzelplans 11 in der Sitzung am 8. März 1989 abschließend beraten.

Änderungen ergaben sich dabei nicht. Auch wurden keine Anträge gestellt. Kritisiert wurde vom Sprecher der SPD-Fraktion, daß seitens der CDU-Fraktion im Verkehrsausschuß ein Antrag gestellt worden sei, die Titelgruppe 61 mit Ansätzen von insgesamt fast 74,5 Millionen DM zu streichen. Auf weitergehende generelle Ausführungen könne er unter Bezugnahme auf die Plenardebatte zur ersten Lesung verzichten. Seitens der CDU-Fraktion stellte deren Sprecher fest, daß man in der Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen keine Anträge stellen werde. Bei der Abstimmung wolle man sich der Stimme enthalten, weil die Meinungsbildung der Fraktion noch nicht abgeschlossen sei. Auch die F.D.P.-Fraktion erklärte, daß sie zur Zeit keine Änderungsanträge vorlegen wolle. Im Hinblick auf die zwei für die F.D.P.-Fraktion vorrangigen politischen Ziele, nämlich Ausbau der Qualifizierungsinfrastruktur sowie schnelle Verbesserung der Ansiedlungsinfrastruktur, die im vorliegenden Entwurf nicht genügend Berücksichtigung fänden, kündigte der Vertreter der F.D.P. sein "Nein" zum Gesetzentwurf an.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Einzelplan 11 des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen fällt, mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU unverändert in der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen.

Pfänder

Vorsitzender